

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Donnerstag, 18.04.2024, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Jürgen Bruns Anja Ender Sören Krieghoff Anke Kück Alfred Müller Axel Neugebauer
stellv. Ausschussmitglieder:	Norbert Ahlers Hergen Eilers Dominik Helms
Ratsmitglieder:	Regina Mattern-Karth
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Dirk Heise Monika Kjeldgaard Taliza Nagel Jens Neumann Ralf Splettstößer Michael Tietz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.03.2024
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 082/2024
- 5.2 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Varel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: 076/2024

- 5.3 Anwendung des Nds. Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)
Vorlage: 073/2024
- 5.4 Spende des Shantychores "De Freesen ut Varel" e. V. für die Stadt Varel
Vorlage: 044/2024
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Kühne stellt die Tagesordnung fest.

Ergänzend weist er auf den zum Tagesordnungspunkt 5.1 eingegangenen Antrag der SPD/CDU-Gruppe hin, der dort behandelt wird.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.03.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.03.2024 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach der in der Beschlussvorlage ausgewiesenen Anhebung des Realsteuerhebesätze. Danach soll u. a. der Grundsteuerhebesatz von 380 auf 490 v. H. angehoben werden. Mit der Grundsteuerreform im Jahr 2025 werde sich die zu zahlende Grundsteuer in einigen Fällen verdoppeln. Daraus stellt sich die Frage, ob die Stadt Varel in 2025 den Hebesatz senkt oder es beim jetzigen Hebesatz belässt und daraus Mehreinnahmen erzielt.

Die Verwaltung erläutert, dass nach Aussagen der kommunalen Spitzenverbänden die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden soll, d. h. der Hebesatz ggf. nach unten oder oben angepasst wird. Die Entscheidung darüber obliegt aber dem Rat der Stadt Varel, eine gesetzliche Verpflichtung zur aufkommensneutralen Umstellung besteht nicht.

Bürgermeister Wagner ergänzt, dass hier zwischen zwei Veränderungen in der Grundsteuer unterschieden werden muss. Die jetzige Grundsteuererhöhung bewirkt der Rat der Stadt Varel. Die Grundsteueranpassung im Jahr 2025 mit den damit im Einzelfall erheblichen Auswirkungen erfolgt dagegen aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Der Bürger ergänzt, dass in der Beschlussvorlage der Hinweis gegeben ist, dass mit den Mehreinnahmen aus der Anpassung der Realsteuerhebesätze rund 50 Prozent des strukturellen Fehlbetrages abgedeckt werden können, die weiteren 50 Prozent dagegen unter anderem durch Einsparungen erzielt werden sollen. Er fragt diesbezüglich nach den im Haushalt eingesparten Beträgen.

Die Verwaltung erklärt, dass noch keine konkreten Einsparungen erfolgt sind, es aber Ideen für Einsparmöglichkeiten gäbe, die in den kommenden Monaten konkretisiert werden sollen. Darüber hinaus besteht die Hoffnung, dass sich in absehbarer Zeit die wirtschaftliche Situation verbessert und daraufhin wieder höhere Steuererträge erzielt werden können.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 082/2024

Als Anlagen werden der Entwurf der Haushaltssatzung sowie jeweils eine aktualisierte Fassung des Haushaltsplans, bestehend aus Ergebnis- und Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm sowie der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 13.02.2024 wurde ein erster Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2024 vorgestellt.

Zur Vorbereitung des abschließenden Haushaltsentwurfs hat die Verwaltung auf Einladung mit allen im Rat der Stadt Varel vertretenen Fraktionen und Gruppen Haushaltsberatungen geführt. In den Haushaltsberatungen wurde der Haushaltsentwurf umfangreich vorgestellt und beraten, weshalb hier auf allgemeine Ausführungen zu den Haushaltsansätzen verzichtet wird.

Aufgrund der Haushaltssituation mit massiv steigenden Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Personal (Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst), Energie, Beschaffung/Fremdleistungen (Inflationäre Preiserhöhungen) sowie der Kreisumlage und den sich daraus ergebenden strukturellen Fehlbeträgen von rund 7 Mio. € im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2024 bis 2027 hat die Verwaltung bereits in den Haushaltsberatungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze vorgeschlagen. Angesichts einer Pflichtaufgabenquote von rund 90 % etwa in den Bereichen Kitas, Grundschulen und Brandschutz ist ein Haushaltsausgleich allein durch Einsparungen schlicht unmöglich. Mit den Mehreinnahmen können rund 50 % des strukturellen Fehlbetrages abgedeckt werden, die weiteren 50 % sollen u. a. durch Einsparungen erzielt werden. Ein Ignorieren der Situation und dem Verzicht auf Konsolidierungsmaßnahmen hätte zur Folge, dass die Stadt Varel unter Zugrundelegung der aktuellen Finanzplanung spätestens 2026 Ihre Rücklagen aufgebraucht und ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hätte.

Angesichts der Lage der kommunalen Haushalte waren bereits viele Städte und Gemeinden gezwungen, ihre Einnahmesituation den gestiegenen Ausgaben anzupassen, infolgedessen die Realsteuerhebesätze nahezu landesweit deutlich gestiegen sind. So haben im Landkreis Friesland nahezu alle Städte und Gemeinden in den vergangenen beiden Jahren ihre Hebesätze angepasst, im Haushaltsjahr 2024 belaufen sie sich wie folgt:

LK Friesland	Einwohner	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Bockhorn	8.543	490	490	450
Jever	13.995	460	460	460
Sande	8.832	650	650	500
Schortens	20.199	480	480	480
Varel	23.599			
Wangerland	9.116	500	500	500
Wangerooge	1.350	550	550	400
Zetel *)	11.631	400	400	450
Durchschnitt LK FRI ohne Varel		504,29	504,29	462,86

*) die Gemeinde Zetel erhebt einen wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag, dessen Einnahmen ein Volumen von rund 100 Punkten Grundsteuerhebesatz entspricht.

Für die Stadt Varel schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Hebesätze wie folgt vor:

	bisher ab 01.01.2024
Grundsteuer A	380 v. H. 490 v. H.
Grundsteuer B	380 v. H. 490 v. H.
Gewerbsteuer	390 v. H. 440 v. H.

In Vergleich mit obenstehender Tabelle bewegen sich diese Hebesätze immer noch unterhalb der Durchschnittshebesätze der übrigen Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland. Hinsichtlich des Gewerbesteuerhebesatzes ist darüber hinaus zu Bedenken, dass die Stadt Varel im regionalen Wettbewerb mit anderen Städten und Gemeinden um die Ansiedlung und den Erhalt der ansässigen Unternehmen steht. Insoweit orientiert sich der vorgeschlagene Hebesatz von 440 v. H. am unteren Ende der Vergleichskommunen.

Dieser Vorschlag der Verwaltung wurde in den Haushaltsberatungen intensiv diskutiert, wodurch diese mehr Zeit als üblich in Anspruch genommen haben. Im Ergebnis hält die Verwaltung an Ihrem Vorschlag einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze in o. g. Umfang fest. Die Mehreinnahmen daraus belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 insgesamt auf rund 3,1 Mio. €, womit wie oben erläutert, rund 50 % des strukturellen Fehlbetrages abgedeckt werden können und es unter Inanspruchnahme der Überschussrücklage gelingt, die bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 auflaufenden Fehlbeträge noch auszugleichen.

Der Vorschlag der Verwaltung ist sowohl im anliegenden Entwurf der Haushaltsatzung als auch hinsichtlich der Mehreinnahmen im Entwurf des Haushaltsplanes bereits berücksichtigt.

Im Haushaltsentwurf wurden ferner Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Vergnügungssteuer auf Spielgeräte von derzeit 20 % auf 25 % mit Wirkung zum 01.07.2024 berücksichtigt. Diese Erhöhung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Varel, die entsprechende Beschlussvorlage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 18.04.2024 zur Vorberatung vorgelegt.

Die Ergebnisse der Haushaltsberatungen sowie auch verwaltungsseitige Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse und allgemeiner Entwicklungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Diese Änderungen sind den dieser Vorlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Ausschussvorsitzender Kühne ruft den diesem Protokoll anliegenden Änderungsantrag der SPD/CDU-Gruppe im Rat der Stadt Varel zum Haushaltsentwurf 2024 auf, der gestern Abend (17.04.) verschickt worden und den Ratsmitgliedern heute Morgen (18.04.) zugegangen sei.

Ratsherr Müller kritisiert die Kurzfristigkeit des Änderungsantrages, da er diesen erst heute Morgen erhalten habe und sich seine Fraktion damit folglich noch nicht auseinandersetzen konnte. Ebenso sei die Terminfolge für die sich anschließenden Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Rates zu kritisieren.

Ratsherr Bruns akzeptiert die geäußerte Kritik, diese sei auch berechtigt. Die Haushaltsberatungen seien jedoch schwierig gewesen. Da man mit dem Haushalt ohnehin spät dran sei und die kommenden Wochen aufgrund der Feiertage gerne auch für Urlaube genutzt werden, bestand nur die Möglichkeit, den Haushalt noch im April zu beschließen. Anderenfalls wäre eine Beschlussfassung erst wieder Ende Mai möglich gewesen.

Der von der Gruppe vorgelegte Änderungsantrag beinhaltet darüber hinaus teilweise bekannte Sachverhalte. So wurden die Punkte 1 - 4 des Antrages im vergangenen Schulausschuss vorgestellt und müssten den Fraktionen somit bekannt sein. Ohne eine Mittelbereitstellung im Haushalt könnte diesen berechtigten Anträgen nicht nachgekommen werden.

Die beantragten Punkte

- Streichung Ansatz für Anbau Rathaus in 2027
- Streichung Ansatz Sanierung Dach Rathaus II in Langendamm und
- Änderung der Ansätze der Sanierung für das Rathaus I

beziehen sich auf Ansätze in der Finanzplanung und könnten in den jeweiligen Haushaltsjahren noch beraten und ggf. korrigiert werden.

Des Weiteren wurde beantragt, die Realsteuerhebesätze abweichend vom Verwaltungsvorschlag durchgängig auf 450 v. H. festzusetzen. Die Erhöhung der Hebesätze wurde intensiv diskutiert, hier habe es auch einen informellen Austausch mit den weiteren Ratsfraktionen gegeben.

Ratsherr Eilers schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Bruns an. Hinsichtlich der Terminfolge spricht er sich für die CDU-Fraktion dafür aus, für die Zukunft jeweils Ende des Jahres in die Haushaltsberatungen einzusteigen. Es seien jedoch schwierige Beschlussfassungen, die intensiv vorzubereiten waren.

Ratsherr Neugebauer widerspricht der Aussage von Ratsherrn Bruns und hält auch eine Beschlussfassung im Mai für möglich, hier sei keine Ferienzeit. Wenn Änderungsanträge so kurzfristig eingehen, dass eine vorherige Beratung in den Fraktionen nicht möglich sei, könne man diesen nicht ohne Weiteres zustimmen. Hinsichtlich der Kreisumlage habe man noch ein großes Problem vor sich, da beim Landkreis über die Finanzierung der Kindertagesstätten und damit verbunden über die Höhe der Kreisumlage noch diskutiert werde. Hier appelliere er an die Vareler Kreistagsabgeordneten, sich die Höhe der Kreisumlage im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kindertagesstätten vom Kämmerer der Stadt Varel vorrechnen zu lassen.

Bürgermeister Wagner erläutert, dass diesbezüglich auf eine Informationsveranstaltung hingewirkt wurde. Diese soll dazu beitragen, dass möglichst eine gemeinsame Linie seitens der Gemeinden und des Landkreises gefunden wird. Er rege an, an der Informationsveranstaltung teilzunehmen.

Ratsherr Ahlers schließt sich der Kritik von Ratsherrn Müller an. Darüber hinaus appelliert er dafür, über den Änderungsantrag der SPD/CDU-Gruppe nicht im Paket, sondern in 3 Teilpakten abstimmen zu lassen:

- Paket 1: Punkte 1 – 4 des Änderungsantrages
- Paket 2: Streichung bzw. Kürzung der Ansätze für die Rathäuser (Anbau, Sanierung)
- Paket 3: Höhe der Realsteuerhebesätze

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 22.11.2023 die Eckdaten des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2024 vorgestellt hat, dessen Ansätze nur geringfügig vom jetzigen Entwurf abweichen. Da eine Haushaltsberatung zwischen den Jahren schwierig sei, wurde der Haushaltsentwurf 2024 am 13.02.2024 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vorgestellt und in die politische Beratung gegeben. Danach habe man 2 Monate Zeit gehabt, den Haushaltsentwurf zu beraten. Mit Ausnahme des Änderungsantrages der SPD/CDU-Gruppe, der gestern Abend vorgelegt wurde, unterscheidet sich der Haushaltsentwurf heute nur geringfügig von dem am 13.02.2024 vorgelegten Papier. Bürgermeister Wagner unterstreicht, dass der Haushalt nunmehr in naher Zukunft beschlossen werden müsse.

Ratsherr Eilers stellt heraus, dass der Haushalt nicht erst im Mai beschlossen werden sollte. Die Kritik an der Terminfolge sei nachvollziehbar, dieses Vorgehen sollte für die kommenden Jahre nicht mehr angestrebt werden.

Im Ausschuss wird hinsichtlich des Antrages des Schützenvereins Obenstrohe (Nr. 1 des Änderungsantrages der SPD/CDU-Gruppe) kontrovers über die Höhe der in den Haushalt aufzunehmenden Mittel diskutiert. Ratsherren Ahlers und Müller plädieren dafür, die volle Antragsumme im Haushalt bereitzustellen.

Bürgermeister Wagner betont, dass hier ausschließlich über die Höhe der Haushaltsmittel beschlossen werde, die Beschlussfassung über den konkreten Antrag obliege dem zuständigen Fachausschuss.

Ratsherr Kriehoff hebt hervor, dass man sich in einem Zielkonflikt befände. Die Einnahmen der Stadt Varel reichten nicht, um die Aufgaben zu finanzieren. Angesichts der vielen von Land und Bund übertragenen Pflichtaufgaben könne die Stadt Varel auch bei einem Streichen der rund 10 Prozent freiwilligen Leistungen den Haushalt nicht ausgleichen. Man könne von Glück reden, dass man noch über Rücklagen verfüge, um in diesem Jahr ein Haushaltssicherungsverfahren zu vermeiden. Jeder, der Einfluss auf Landes- oder Bundespolitiker habe, solle diesen nutzen, um mit ihnen über die Finanzierung der Kindertagesbetreuung und der Flüchtlingswelle zu diskutieren. Der von der SPD/CDU-Gruppe beantragte Kompromiss einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze auf 450 Punkte sei heute der richtige Weg um autark zu bleiben.

Ausschussvorsitzender Herr Kühne fasst zusammen, dass die Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD/CDU-Gruppe in drei Paketen erfolgt, deren Abstimmungsergebnisse anschließend Eingang in die Verwaltungsvorlage finden.

Paket 1:

- Zuschuss Schützenverein Obenstrohe – 50 % der Investition, max. 3.500 Euro (Vorlage 066/2024)
- Antrag der Vareler Grundschulen bzgl. der Bufdis: Der Ansatz ist auf 24.000 Euro festzulegen
- Verlängerung der zusätzlichen halben Stelle der Sozialarbeit – Ansatz 15.000 Euro
- Vorschulische Sprachförderung – Haushaltsansatz 20.000 Euro

Beschluss: einstimmig

Paket 2:

- Gewerbesteuer – Festsetzung des Hebesatzes auf 450 Punkte (Verwaltungsvorschlag 440 Punkte)
- Grundsteuer A und B – Festsetzung des Hebesatzes auf jeweils 450 Punkte (Verwaltungsvorschlag 490 Punkte)

Ratsherr Müller erklärt, dass es aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht möglich gewesen sei, in der Fraktion darüber zu beraten. Steuererhöhungen werden sehr kritisch gesehen, besonders die Erhöhung der Gewerbesteuer, da diese auch die kleinen Betriebe treffe. Daher werde man sich der Abstimmung enthalten.

Ratsherr Eilers schließt sich den vorherigen Erläuterungen von Ratsherr Krieghoff an, eine Anpassung der Realsteuerhebesätze sei nicht zu vermeiden. Würde man diese auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, müsse die Erhöhung wesentlich drastischer ausfallen.

Beschluss: einstimmig bei drei Enthaltungen

Paket 3:

- Streichung Ansatz für Anbau Rathaus in 2027 (Betrag 5,5 Mio.)
- Streichung Ansatz Sanierung Dach Rathaus II in Lagendamm, 447.000 Euro für 2025
- Änderung der Ansätze der Sanierung für das Rathaus I
2025: 0,5 Mio., 2026: 1,0 Mio., 2027: 1,5 Mio.

Beschluss: einstimmig bei zwei Enthaltungen

Nach erfolgter Abstimmung erfolgt die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, ergänzt um die zuvor gefassten Beschlüsse zum Änderungsantrag der SPD/CDU-Gruppe.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2024 sowie das Investitionsprogramm werden in der vorliegenden Fassung ergänzt um die zuvor gefassten Beschlüsse zum Änderungsantrag der SPD/CDU-Gruppe beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

Ratsherr Ahlers begründet sein Nein zum Haushalt damit, dass es keine überzeugenden Schwerpunkte und Konzepte gäbe, die eine strategische Perspektive eröffnen. Es fehle die finanzielle Berücksichtigung von millionenschweren Projekten wie unter anderem der Neubau eines Schwimmbades, das Tivoli oder Feuerwehrstandorte.

**5.2 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Varel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: 076/2024**

Der Steuersatz für die Besteuerung von Geldspielgeräten liegt aktuell bei 20 % des Einspielergebnisses. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diesen Steuersatz mit Wirkung zum 01.07.2024 auf 25 % zu erhöhen.

Bei der Bemessung des Steuersatzes hat die Kommune eine weitreichende Gestaltungsfreiheit, jedoch darf dieser keine erdrosselnde Wirkung entfalten.

Die Höhe des Steuersatzes hat nach der Rechtsprechung erdrosselnde Wirkung, wenn sie es dem durchschnittlichen Spielgeräteaufsteller im Erhebungsgebiet (Stadt Varel) unmöglich macht, den gewählten Beruf des Aufstellers von Spielgeräten ganz oder teilweise zur wirtschaftlichen Grundlage seiner Lebensführung zu machen.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat mit Urteil vom 24.01.2023 in einem Klageverfahren gegen die Stadt Bersenbrück eine Erhöhung des Steuersatzes auf 25 % als noch vertretbar angesehen. Seitdem haben zahlreiche Städte und Gemeinden ihre Steuersätze entsprechend angepasst, darunter die Gemeinden Sande und Zetel im Landkreis Friesland. Für eine erdrosselnde Wirkung eines Steuersatzes von 25 % des Einspielergebnisses gibt es im Bereich der Stadt Varel ebenfalls keine Anhaltspunkte. Diese wären in einem Klageverfahren ohnehin vom Spielgeräteaufsteller (Steuerpflichtigen) nachzuweisen.

Um die Steuersatzerhöhung rechtssicher durchzuführen, sollte eine Erhöhung des Steuersatzes mit angemessenem Vorlauf erfolgen, damit dem Spielgeräteaufsteller ausreichend Zeit verbleibt, sich auf die höheren Steuern einzustellen und ggf. erforderliche Umstellungen im Betrieb vorzunehmen. Daher soll die Steuererhöhung zum 01. Juli 2024 in Kraft treten.

Beschluss:

Die dieser Vorlage anliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Varel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5.3 **Anwendung des Nds. Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)** **Vorlage: 073/2024**

Gemäß § 128 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Rückstellungsübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Darüber hinaus sind gemäß § 52 Abs. 3 und § 53 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) für den Jahresabschluss Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zu den jeweiligen Teilhaushalten zu erstellen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 155 NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) vom 08.02.2024 ermöglicht es nunmehr, für einen befristeten Zeitraum Vereinfachungsregelungen in Anspruch zu nehmen, um die Aufstellung und den Beschluss kommunaler Jahresabschlüsse zu beschleunigen. Hintergrund ist die Situation, dass eine hohe Anzahl kommunaler Abschlüsse noch nicht erstellt ist und es den Kommunen nach Feststellung des niedersächsischen Innenministeriums nicht gelingen wird, ohne Erleichterungen kurz- bis mittelfristig alle fehlenden Jahresabschlüsse gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu erstellen und zu prüfen. Diese Situation trifft auch auf die Stadt Varel zu.

Das NBKAG enthält konkret folgende Vereinfachungsoptionen:

1. Verzicht auf die Erstellung des Anhangs und den diesem beizufügenden Berichte und Übersichten (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG),
2. Verzicht auf die Erstellung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen nach §§ 52 und 53 KomHKVO (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 NBKAG),
3. Verzicht auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (§ 2 NBKAG),

diese jeweils für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022.

Die weiteren Vereinfachungsregelungen hinsichtlich der konsolidierten Gesamtabschlüsse hat der Rat der Stadt Varel bereits mit Beschluss vom 29.06.2023 beschlossen, da diese Möglichkeit auch schon bisher gem. § 179 NKomVG bestand.

Im Falle der Inanspruchnahme der Vereinfachungsoptionen stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse fest und legt sie dem Rat aufgrund des Verzichts auf eine Abschlussprüfung ohne Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beschlussfassung vor. Somit erfolgt auch der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters auf Grundlage eines ungeprüften Jahresabschlusses.

Eine Inanspruchnahme der o. g. Erleichterungen würde auch bei der Stadt Varel zu einer deutlich beschleunigten Abarbeitung der Jahresabschlüsse beitragen. Zum einen würde sich die Bearbeitungszeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse deutlich reduzieren lassen, zum anderen könnten die erstellten Jahresabschlüsse dem Rat direkt zur Beschlussfassung vorgelegt werden, ohne dass vorher eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen muss. So könnten die bereits erstellten aber noch zur Prüfung anstehenden Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 dem Rat kurzfristig zur Beschlussfassung vorgelegt werden, womit bereits der überwiegende Teil der noch ausstehenden Abschlüsse aufgeholt wäre.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die o. g. Möglichkeiten des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse vollumfänglich in Anspruch zu nehmen.

Auf Nachfrage von Ratsherr Bruns erklärt die Verwaltung, dass die Abschlüsse seit dem Haushaltsjahr 2012 noch ausstehen. Im ersten und bisher einzigen geprüften doppelten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 gab es keine Beanstandungen.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Splettstößer, führt aus, dass aus seiner Sicht keine Bedenken bestehen, den Beschluss zur Anwendung des NBKAG zu fassen. Die Zusammenarbeit mit der Kämmerei verlaufe sehr zufriedenstellend und Problemfälle würden bereits unterjährig direkt erörtert und ggf. korrigiert.

Beschluss:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) wird bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon abgesehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gemäß § 2 NBKAG wird des Weiteren beschlossen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Einstimmiger Beschluss

5.4 **Spende des Shantychores "De Freesen ut Varel" e. V. für die Stadt Varel** Vorlage: 044/2024

Der Shantychor „De Freesen ut Varel“ e. V. wurde Ende 2022 aufgelöst; die Liquidation wurde nunmehr abgeschlossen. Lt. Vereinssatzung fällt im Falle der Auflösung das Vermögen des Vereins an die Stadt Varel, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Mit Datum vom 21.02.2024 hat die Stadt vom Shantychor eine Geldspende in Höhe von 7.847,49 € erhalten.

Auf Wunsch des Shantychores soll der Betrag wie folgt verteilt werden:

4.800,00 €	Haus der Hospiz- und Palliativarbeit „Am Jadebusen“ gGmbH
1.500,00 €	Jugendfeuerwehr Varel
1.547,49 €	Stadtbibliothek Varel

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt in die Zuständigkeit des Rates.

Ratsherr Bruns regt an, dem Wunsch des Shantychores zu folgen.

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende des Vereins Shantychor „De Freesen ut Varel“ e. V., Varel, in Höhe von 7.847,49 € für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Stadt Varel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt**

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne
(Vorsitzende/r)

gez. Taliza Nagel
(Protokollführer/in)